COMPLIANCE WHITE PAPER V1/202105

COMPLIANCE WHITE PAPER

Compliance. Be mindful. Stay clean.

Lesezeit: ca. 15 Minuten

Compliance bedeutet für uns: Be mindful. Stay clean. Sei achtsam. Bleibe sauber. Das ist für uns nicht bloßes Motto, sondern eine zentrale Basis für unser Business. ALLGEIER macht Geschäfte nicht um jeden Preis, sondern nur im Rahmen gesetzlicher und ethischer Grundlagen. Unsere Wertvorstellungen, die sich an gesetzlichen Leitbildern und gesellschaftlichen Normen orientieren, sind Teil unseres Außenauftritts und unserer Unternehmensidentität und -kultur.

Compliance ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Als international tätiges Unternehmen ist Compliance für uns ein substanzieller Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Die gruppenweit zuständigen Compliance-Verantwortlichen* berichten bei uns direkt an den Vorstand der Holdinggesellschaft ALLGEIER SE. Die Geschäftsführungen der ALLGEIER Unternehmenseinheiten sind zusammen mit ihren Compliance Officers für die operative Umsetzung und das Controlling der Compliance Guidelines verantwortlich. Unsere Compliance Officer stimmen sich auf Basis ihrer Expertise regelmäßig intern ab, um eine übergreifende Best Practice der Compliance bei ALLGEIER zu erreichen.

Wir machen Geschäfte nicht um ieden Preis.

^{*} Im Folgenden sind bei der Verwendung der männlichen Form immer stets auch die weiblichen Kolleginnen sowie diverse Personen mitgemeint.

COMPLIANCE WHITE PAPER V1 / 202105

1 Überblick über unsere ALLGEIER Compliance

ALLGEIER hat eine dezidierte Compliance-Organisation geschaffen, die unsere Geschäftsaktivitäten begleitet. Die ALLGEIER Compliance ist vom ersten Geschäftskontakt bis zum Abschluss unserer Aufträge an Bord, indem sie unsere Geschäftsbereiche berät und unsere operativen Aktivitäten unter Compliance-Gesichtspunkten begleitet. Die verantwortlichen Compliance Officer, Datenschutz- und IT-Informationssicherheitsbeauftragten beantworten Fragen und sind in definierte Schnittstellenprozesse eingebunden. Hinweise auf etwaige Compliance-Verstöße können vertraulich und ohne Nachteile für den Whistleblower an unsere Ombudsleute gemeldet werden.

Die ALLGEIER Compliance ist auf der Grundlage unserer ALLGEIER Compliance Guidelines tätig, die Bereiche wie den Fremdpersonaleinsatz (Arbeitnehmerüberlassung), Anti-Korruption und Geldwäscheprävention, Datenschutzes sowie IT-Informationssicherheit umfasst. Aber auch wettbewerbs- und kartellrechtliche Sachverhalte stehen in unserem Fokus. Ebenfalls eingeführt haben wir Prozesse, die eine durchgängige Compliance in unserer Supply Chain, also bei unseren Subunternehmern und Subdienstleistern, gewährleistet. Dies zeigt uns, wie es um die Qualität und Einhaltung von Compliance-Normen bei unseren Subunternehmern steht und wie sie diese in Abstimmung mit uns ggfs. verbessern können. Mehr dazu weiter unten.

Besonderen Wert legen wir auf die Erhöhung der Awareness für Compliance-Sachverhalte bei unseren ALLGEIER Angestellten. Alle unsere Angestellten werden daher in den sie betreffenden Compliance-Bereichen regelmäßig geschult. Das gilt insbesondere für unseren Vertrieb, unsere Softwareentwickler und IT-Dienstleister sowie selbstverständlich auch für unser Management. Dazu haben wir digitale Trainings für alle relevanten Compliance Bereiche entwickelt und deren Qualität von externen Experten prüfen lassen.

Unsere digitale Checklisten (Scorecards), der beim Onboarding neuer Mitarbeiter ausgegebene Code of Conduct für Angestellte sowie zusätzliche Merkblätter helfen unseren Mitarbeitern, sich darüber zu informieren, ob ihr geplantes Verhalten Compliance-konform ist.

Compliance-relevante Geschäftsvorgänge jedweder Art gestalten wir offen und transparent und dokumentieren sie nachhaltig.

Über ein regelmäßiges Reporting und die Meldung von bekannt gewordenen Compliance-Vorfällen stellen wir sicher, dass Compliance in unserem Unternehmen gelebt wird. Mögliche Compliance-Vorfälle können unseren Ombudsleuten vertraulich gemeldet werden. Die Erfassung von Compliance-Vorfällen und deren Reporting erfolgt über unsere digitalen Datenbank. Mittels Spot Checks und Audits evaluieren wir, wo ALLGEIER bei der Compliance steht und was wir künftig verbessern müssen. Dazu bedienen wir uns auch externer Fachleute.

ALLGEIER hat eine dezidierte Compliance-Organisation etabliert. Sie definiert und führt entsprechende Prozesse ein und überwacht deren Einhaltung.

Wir achten darauf, dass auch unsere Subunternehmer compliant sind.

Die Absolvierung digitaler Trainings ist für unsere Angestellten obligatorisch.

Digitale Checklisten unterstützen dabei, herauszufinden, ob ein Verhalten compliant ist.

Ein Regelreporting und das Nachgehen von Compliance Vorfällen sind für uns selbstverständlich.

2 Einzelheiten zu unseren Compliance Bereichen

Mittels Business Risikoanalysen eruieren wir, in welchen Bereichen (Compliance-Modulen) unsere Schwerpunkte und Hauptrisiken liegen. Priorisierend zählen hierzu neben dem Fremdpersonaleinsatz mit seinen Arbeitnehmerüberlassungs-/ Scheinselbständigkeitsrisiken vor allem auch die IT-Informationssicherheit und der Datenschutz. D.h. nicht, dass wir den anderen Compliance-Modulen nicht ebenso unsere volle Aufmerksamkeit widmen.

2.1 Fremdpersonaleinsatz (Arbeitnehmerüberlassung)

Beim Einsatz von Fremdpersonal, sowohl in der Überlassung von eigenem Personal als auch im Einkauf von Fremdpersonal, unterscheiden wir vor einer Beauftragung, ob ein Werk-/Dienstverhältnis nach den Abgrenzungskriterien zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) möglich ist oder nicht. Dies tun wir beim Einkauf anhand einer sog. Beraterselbstauskunft, die wir als Fragebogen den uns zuliefernden Dienstleistern, Freelancern etc. zum Ausfüllen geben. Andernfalls prüfen wir, u.a. auf der Grundlage eigener digitaler Checklisten (Scorecards), ob eine Leistung werk-/dienstvertragsfähig ist oder ob ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag abgeschlossen werden muss. Sollten sich später die Umstände in der praktischen Leistungserbringung bzw. in den Vertragsinhalten ändern, so kontrollieren wir das frühere Prüfergebnis erneut. Um stets gesetzeskonform zu handeln, stimmen wir uns ggfs. mit unseren Vertragspartnern in Bezug auf etwaig zu ergreifende Maßnahmen ab.

Vor einem Einsatz von Fremdpersonal prüfen wir, ob eine Leistung werk-/dienstvertragsfähig ist. Während der praktischen Leistungserbringung kontrollieren wir das Prüfergebnis.

2.2 Anti-Korruption (Zuwendungen/Geschenke & Einladungen)

Unsere Angestellten sind in Bezug sowohl auf das Geben wie auch das Annehmen von Zuwendungen sensibilisiert. Unter den Begriff der Zuwendungen fallen bei uns ebenso Aktivitäten beim Sponsoring, bei Spenden und Mitgliedschaften. Aber auch das Gewähren sonstiger materieller oder immaterieller Vorteile haben wir im Blick, z. B. die Gewährung von Aufträgen oder Jobs. Jeder Angestellte hat dabei Zugang zu unserer digitalen Checkliste (Scorecard) für Zuwendungen. Nach einem bestimmten Fragen- und Kriterienkatalog wird ermittelt, ob z. B. ein Geschenk oder eine Einladung gegeben bzw. angenommen werden darf. Zuwendungen an Amtsträger bzw. ihnen gleichgestellte Personen prüfen wir besonders kritisch. Wir respektieren insbesondere bestehende Richtlinien unserer Geschäftspartner. Zuwendungen jedweder Form gewähren wir stets transparent und vermerken sie in unseren Büchern.

Mittels digitaler Checklisten können unsere Angestellten ermitteln, ob eine **Zuwendung compliant** ist oder nicht. Zuwendungen machen wir transparent.



COMPLIANCE WHITE PAPER V1/202105

2.3 Geldwäscheprävention

Auch wenn es sich dabei nicht um unser wahrscheinlichstes Risiko handelt, so betrifft die Geldwäscheprävention ALLGEIER doch in dem Sinne, dass die Leistungen der Unternehmensgruppe unter den Begriff des sog. Güterhändlers nach dem deutschen Geldwäschegesetz fallen. Insofern treffen ALLGEIER bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf die Umsetzung von Bedingungen zur Organisation, zu Verfahren und Inhalten. So haben wir in jeder Unternehmenseinheit einen für Angelegenheiten der Geldwäscheprävention benannten Verantwortlichen sowie ein für Geldwäscheangelegenheiten entscheidungsbefugtes Mitglied der Führungsebene benannt. Meistens sind dies zugleich unsere Compliance Officer. Angemessen und abhängig vom jeweiligen Risiko definieren und ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos. Dies gilt hauptsächlich bei unseren Kontakten und Angeboten an unsere Kunden (Know-Your-Customer-Prinzip) und den mit ihnen beabsichtigten Transaktionen.

Als sog. Güterhändler gehört ALLGEIER grundsätzlich zum Verpflichtetenkreis der Geldwäscheprävention.

2.4 Kooperationen & Informationsaustausch (Kartellrecht)

Wir tauschen mit unseren Geschäftspartnern vertrauliche, unternehmensrelevante Informationen aus oder schließen mit ihnen teilweise exklusive Kooperationen bzw. treffen sonstige Absprachen. Wir vermarkten unsere ALLGEIER Produkte und Leistungen u. a. über Reseller. Dabei sind wir uns der möglicherweise entstehenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen bewusst. Zu einer ersten Einordnung helfen uns unsere speziellen kartellrechtlichen E-Trainings für unsere Mitarbeiter vor allem im Vertrieb sowie eine digitale Checkliste (Scorecard). Aufgrund der erhöhten Komplexität in den Einzelfallgestaltungen bieten wir jedoch auch stets eine Beratung durch unsere kompetenten Legal & Compliance Officer an. U. a. im Falle von Kooperationsverträgen bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sowie Resellerverträgen strengen wir eine intensivere rechtliche Prüfung an. Haben sich die Einzelfallumstände bzw. die Rechtslage später geändert, so beurteilen wir unser ursprüngliches Ergebnis neu.

Vor allem exklusive Kooperations- und Resellerverträge sind bei uns im Fokus einer besonderen Kartellrechtsprüfung.

2.5 Business Partner & Code of Conduct

ALLGEIER will sicherstellen, dass nicht nur wir selbst, sondern auch unsere Supply Chain, d. h. Subunternehmer (Unterauftragnehmer, Service Provider, Freelancer einschl. Kooperationspartner), compliant ist. Sie werden zur Einhaltung des ALLGEIER Code of Conduct für Business Partner, der auf alle wesentlichen Compliance-Bereiche referenziert, vertraglich verpflichtet. Darüber hinaus müssen bestimmte Business Partner einen sog. Business Partner Check (BP Check) absolvieren. Ein BP Check ist ein Fragebogen (Questionnaire) über Fragen aus verschiedenen Compliance-Bereichen, den der Business Partner eigenständig beantwortet und dessen Richtig- und Vollständigkeit bestätigt. bestimmten Business Partnern genügt eine einfache Selbstauskunft über mögliche Scheinselbständigkeits-/Arbeitnehmerüberlassungsrisiken. Sowohl der BP Check als auch die Selbstauskunft werden in der Regel vom ALLGEIER Einkäufer gegenüber

Wir stellen sicher, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Business Partner in der Supply Chain compliant sind.



COMPLIANCE WHITE PAPER V1 / 202105

dem Business Partner vor einer Bestellung angefragt. Die BP Checks-Ergebnisse sind in einer Business Partner Datenbank hinterlegt. Bestehende BP Checks-Einträge werden stichprobenweise geprüft. BP Checks sind durch den Business Partner (BP), in der Regel spätestens zweijährig, zu aktualisieren. Eigens erlangte Informationen über den Compliance-Status des BP sowie Meldungen über Compliance-Verstöße bei Business Partnern (z. B. in der Presse, Internet o.a.) werden hierbei mitberücksichtigt. Sollten unsere Geschäftspartner gegen Compliance-Vorschriften verstoßen, werden in Abstimmung mit diesem entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung eruiert. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, behält sich ALLGEIER vertragsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Vertragsbeendigung vor. Ebenso kann ein internes Blacklisting des Geschäftspartners erfolgen, welches den Geschäftspartner von weiteren Aufträgen mit ALLGEIER über einen bestimmten Zeitraum hinweg ausschließen kann.

2.6 Datenschutz & Persönlichkeitsrechte

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte von natürlichen Personen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dabei sind wir nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gehalten, technische und organisatorische Maßnahmen vorzusehen, die sicherstellen, dass datenschutzrechtliche Belange eingehalten werden. Der Datenschutz wird über die ALLGEIER Datenschutzorganisation mit den Datenschutzbeauftragten und -koordinatoren gestaltet und deren Umsetzung und Einhaltung überwacht sowie stetig verbessert. Dazu haben wir verschiedene Prozesse etabliert und Richtlinien zur datenschutzkonformen Verarbeitung, zur Sicherstellung der Betroffenenrechte und zur Handhabung von Datenschutz-Verletzungen erstellt und eingeführt. Zugleich ist ein dem Datenschutz angepasstes Reporting definiert.

ALLGEIER hat eine eigene Datenschutzorganisation.

2.7 Informationssicherheit

Der wachsenden Cyberkriminalität, die versucht Betriebsprozesse zu stören bzw. Informationen und wertvolles, schützenswertes Know-how von ALLGEIER und unseren Geschäftspartnern zu entwenden, treten wir durch entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Ebenen Organisation, Technik und Awareness entgegen. ALLGEIER hat originäres in-house Know-how in der Informationssicherheit, welches wir nicht nur unseren Kunden anbieten, sondern auch für uns selbst und die von uns angebotenen Produkte und Leistungen nutzen. Dabei orientieren wir uns am Standard der Normen der ISO/IEC-27000-Reihe, auch wenn wir in den Gruppeneinheiten nicht durchgängig hiernach zertifiziert sind.

Mit unserem originären Security Know-how schützen wir unsere Daten sowie die unserer Geschäftspartner.



COMPLIANCE WHITE PAPER V1/202105

2.8 Antidiskriminierung & Mobbing

ALLGEIER duldet keine Benachteiligung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Gleiches gilt für Belästigungen und Mobbing. Bereits beim Recruitingprozess achten wir darauf, dass jeder und jede die gleichen Chancen bei uns erhält und diese später nach einer Einstellung auch behält. Bei Beschwerden dienen unsere Ombudsleute als entsprechend Beauftragte für Antidiskriminierung & Mobbing als Ansprechpartner.

Zufriedene Mitarbeiter sind unser Rückgrat. Wir dulden weder eine Diskriminierung noch ein Mobbing.

2.9 Interessenkonflikte/Insidergeschäfte

Teil der Strategie von ALLGEIER sind regelmäßige M&A-Aktivitäten. Ein besonderes Augenmerk legen wir daher auf sog. Insidergeschäfte. Über unsere digitalen Trainings für alle Angestellten machen wir auf diese Risiken aufmerksam. Insiderinformationen veröffentlichen wir gemäß der Marktmissbrauchsverordnung rechtzeitig (Ad-Hoc-Mitteilung), um das Risiko von Insidergeschäften zu minimieren. Sog. Directors' Dealings sind bei uns, wie gesetzlich vorgeschrieben, intern meldepflichtig und werden veröffentlicht. Bei möglichen Interessenkonflikten gilt bei uns vor allem: Kommunikation, Koordination, Dokumentation.

Insidergeschäfte stehen bei uns unter besonderem Augenmerk.

2.10 Corporate Governance

Nicht nur externe Normen, Gesetze und sonstige Regelungen sind uns wichtig, sondern ebenso unsere interne Betriebsorganisation mit ihren Prozessen, internen Geschäftsordnungen und ergänzenden Richtlinien. Diese helfen uns, unser Geschäft besser und effizienter zu machen für uns, aber vor allem für unsere Kunden. Funktionierende Prozesse sparen letztlich Zeit, Geld und Nerven. Unsere Geschäftsprozesse greifen insbesondere an den für unsere Kunden entscheidenden Punkte in unserem operativen Business an - vom Angebot bis hin zur Auftragsabwicklung im Projekt und im Betrieb von IT-Lösungen. Um derartige Verfahren zu definieren, identifizieren wir in unseren Gruppeneinheiten eine Best Practice, die wir dann, ggfs. auf ein bestimmtes Business Modell hin adaptiert, an die ALLGEIER Unternehmenseinheiten zur durchgängigen Umsetzung zurückgeben.

ALLGEIER interne Richtlinien zu Betriebsprozessen sind einzuhalten. Das spart Zeit, Geld und Nerven.

ALLGEIER

COMPLIANCE WHITE PAPER V1/202105

Wir konnten Ihnen hoffentlich aufzeigen, wie wichtig Compliance für uns und unser tägliches Handeln ist. Mit unserem ALLGEIER White Paper haben wir versucht, Ihnen ersten Einblicke zu geben. Selbstverständlich können wir Ihnen an dieser Stelle nicht alle unsere etablierten Compliance-Prozesse darlegen. Sollten Sie daher weitere Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an Ihren ALLGEIER Ansprechpartner oder direkt an den für die jeweilige Unternehmenseinheit zuständigen Compliance Officer. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Vielen Dank für Ihre Zeit. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gerne an uns.

Compliance.

Be mindful. Stay clean.